

Firmenkunden | Vereinshaftpflicht

Reden wir über Veranstaltungen



Leistungsfähiger Schutz
bei Schadenersatzforderungen

fair versichert
VGH 

In Ihrem Verein kommen Sie mit den unterschiedlichsten Menschen zusammen – Sie halten Sitzungen ab, organisieren Infoveranstaltungen und gemeinsame Feiern. Sie verbringen einen Teil Ihrer Freizeit miteinander und teilen schöne Erlebnisse.

Manchmal sind die Erlebnisse aber auch weniger schön. Wenn dann jemand Schadenersatz fordert, wird es kompliziert. Daher haben wir eine Haftpflichtversicherung entwickelt, die genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.



So essenziell wie Ihre Vereinssatzung: Die Haftpflichtversicherung

In Deutschland haftet jeder Verein mit seinem gesamten Vermögen. Unter Umständen müssen Sie als Vereinsmitglied sogar mit Ihrem Privatvermögen einstehen. Schlimmstenfalls können existenzbedrohende Schadenersatzforderungen auf Sie zukommen.

Sobald Sie oder Ihre Mitglieder im Rahmen Ihrer Vereinstätigkeit jemandem einen Schaden zufügen, bewahrt die Vereinshaftpflicht Sie vor den finanziellen Folgen – und schützt damit umfassend vor Schadenersatzansprüchen.

Wir sind für Sie da,
wenn Sie uns brauchen

- Wir bieten Ihnen individuellen Versicherungsschutz.
- Wir prüfen, ob und in welcher Höhe Sie für einen Schaden haften.
- Berechtigte Ansprüche begleichen wir.
- Unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab, notfalls vor Gericht.



Für jeden eingetragenen Verein

Sie sind verantwortlich für einen Verein, wie:

- Elterninitiative
- Freiwilligenverein
- Kleintierzüchterverein
- Kunstverein
- Sammlerclub
- Schrebergartenverein
- Tierschutzverein
- Verein für soziales Engagement

Dann sind Sie auch einer Vielzahl von Haftungsrisiken ausgesetzt, die eine Vereins-Haftpflichtversicherung unverzichtbar machen.

Gehen Sie deshalb lieber auf Nummer sicher.

Hier greift unser Versicherungsschutz

Das Vereinsleben birgt viele Gefahrenquellen. Ein Mitglied, das in den Vereinsräumlichkeiten zu Fall kommt und Sie dafür verantwortlich macht. Die versehentliche Verschmutzung der Kleidung eines Vereinsgastes oder eine Unachtsamkeit beim Aufbau Ihres Standes auf dem Weihnachtsmarkt.

Gut zu wissen: Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund sind, haben über diesen bereits eine Haftpflichtversicherung.

Versicherungsschutz für Sie als Verein und Ihre Mitglieder:

- der Verein als juristische Person
- alle Vereinsmitglieder bei Tätigkeiten, die sie in Verbindung mit dem Verein ausüben
- alle Personen, die im Auftrag des Vereins handeln

Hier sind Sie gut abgesichert:

- auf dem Vereinsgelände
- überall sonst, wo Sie in Verbindung mit dem Verein tätig werden

Unsere Vereins-Haftpflichtversicherung leistet unter anderem bei:

- Personen- und Sachschäden bei Veranstaltungen, die dem Vereinszweck dienen oder sich aus der Satzung ergeben, bis 1.000 Personen

Versicherungsschutz durch Vermögensschadenhaftpflicht
Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung schützt die Mitglieder von Vereinen oder Verbänden vor der Haftung für durch ihr Verschulden entstandene Vermögensverluste.



Die Pluspunkte der VGH Vereinshaftpflicht

Ihre Leistungs-Pluspunkte:

- Sie genießen den Schutz unserer Umwelt-Basisversicherungen
- Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für vereinseigene Grundstücke ist bereits mit inbegriffen
- Vereinseigene Veranstaltungen bis 1.000 Personen sind abgedeckt

Ihre Service-Pluspunkte:

- Persönlicher Ansprechpartner direkt in Ihrer Nähe
- Schnelle und unkomplizierte Regulierung im Schadenfall
- Auf Wunsch erhalten Sie alle Versicherungen aus einer Hand – Sie haben nur einen Ansprechpartner für alles



Aus unserer täglichen Arbeit wissen wir, was bei Ihnen im Vereinsumfeld alles passieren kann und wie schnell Schadenersatzansprüche richtig teuer werden können. Hier ein paar Beispiele, was die VGH im Fall der Fälle für Sie leisten kann.

Schadenbeispiele

Personenschaden



Bei einem Sommerfest verkauft Ihr Verein Waffeln. Für den von Mitgliedern selbstgemachten Waffelteig wurden rohe Eier verwendet. Mehrere Personen erkrankten nach dem Verzehr an Salmonellen. Ursache dafür sind verdorbene Eier.

Wir ersetzen den Personenschaden in Höhe von 45.000 Euro.

Für ein Vereinsfest stellen zwei Mitglieder Festzeltgarnituren auf. Beim Tragen einer Bank wird das eine Mitglied von hinten gerufen, dreht sich um und verletzt das andere Mitglied dabei mit der Bank am Kopf.

Von uns erstatteter Personenschaden: 1.500 Euro.

Sach- und Personenschaden



Bei einer öffentlichen Vereinsveranstaltung stellt ein Vereinsmitglied einen Präsentations-Beamer auf. Ein weiteres Mitglied verlegt die Kabel nicht korrekt, sodass eine Bedienung während des Vortrags darüber stolpert. Sie fällt hin, verletzt sich. Alles, was auf ihrem vollen Tablett stand, geht zu Bruch.

Die von uns übernommene Schadenssumme beträgt 8.500 Euro.

Die gesamten Summen stellen beispielhafte Schadenhöhen dar.

Reden wir über die Details

Neben Schadenersatzforderungen drohen Ihrem Verein weitere Risiken, über die wir uns unterhalten sollten.

Insbesondere lohnt es sich, über folgende Produkte zu reden:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Vertrauensschaden-Haftpflichtversicherung
- Pkw-Einsatzversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Gebäude- und Inventarversicherung

Wir freuen uns auf Sie.



VORPRUNG

ist, sich persönlich zu kennen

Rund 80.000 Unternehmer und Selbstständige in Niedersachsen haben mit uns geredet und sich überzeugen lassen. Weil man mit der VGH noch richtig reden kann. Weil wir wissen, wovon sie reden.

Weil wir für faire Preise und schnelle Schadenregulierung bekannt sind. Und weil sie ihren Ansprechpartner dann gleich in der Nähe haben.
www.vgh.de/firmen